

# STADT EBERMANNSTADT

## BEBAUUNG DEBERT / STADTPARK

### BEBAUUNGSPLAN M 1:1.000



**VERMÄHLERUNGSPLAN:**

DER ENTWURF VON BEBAUUNGSPLÄNEN ERHÄLT SEINEN GÜLTIGEN CHARAKTER, WENN ER SICH MIT DEN BEBAUUNGS- UND VERMÄHLERUNGSPLÄNEN ÜBEREINSTEMMEND VERHALT. BEBAUUNGSPLÄNE SIND NUR GÜLTIG, WENN SIE MIT DEN VERMÄHLERUNGSPLÄNEN ÜBEREINSTEMMEN.

BEBAUUNGSPLAN VOM 15.05.1982  
Sigt. 30. Thiele, Bm.

DER ENTWURF VON BEBAUUNGSPLÄNEN ERHÄLT SEINEN GÜLTIGEN CHARAKTER, WENN ER SICH MIT DEN BEBAUUNGS- UND VERMÄHLERUNGSPLÄNEN ÜBEREINSTEMMEND VERHALT. BEBAUUNGSPLÄNE SIND NUR GÜLTIG, WENN SIE MIT DEN VERMÄHLERUNGSPLÄNEN ÜBEREINSTEMMEN.

BEBAUUNGSPLAN VOM 15.05.1982  
Sigt. 30. Thiele, Bm.

DER ENTWURF VON BEBAUUNGSPLÄNEN ERHÄLT SEINEN GÜLTIGEN CHARAKTER, WENN ER SICH MIT DEN BEBAUUNGS- UND VERMÄHLERUNGSPLÄNEN ÜBEREINSTEMMEND VERHALT. BEBAUUNGSPLÄNE SIND NUR GÜLTIG, WENN SIE MIT DEN VERMÄHLERUNGSPLÄNEN ÜBEREINSTEMMEN.

BEBAUUNGSPLAN VOM 15.05.1982  
Sigt. 30. Thiele, Bm.

DER ENTWURF VON BEBAUUNGSPLÄNEN ERHÄLT SEINEN GÜLTIGEN CHARAKTER, WENN ER SICH MIT DEN BEBAUUNGS- UND VERMÄHLERUNGSPLÄNEN ÜBEREINSTEMMEND VERHALT. BEBAUUNGSPLÄNE SIND NUR GÜLTIG, WENN SIE MIT DEN VERMÄHLERUNGSPLÄNEN ÜBEREINSTEMMEN.

BEBAUUNGSPLAN VOM 15.05.1982  
Sigt. 30. Thiele, Bm.

DER ENTWURF VON BEBAUUNGSPLÄNEN ERHÄLT SEINEN GÜLTIGEN CHARAKTER, WENN ER SICH MIT DEN BEBAUUNGS- UND VERMÄHLERUNGSPLÄNEN ÜBEREINSTEMMEND VERHALT. BEBAUUNGSPLÄNE SIND NUR GÜLTIG, WENN SIE MIT DEN VERMÄHLERUNGSPLÄNEN ÜBEREINSTEMMEN.

BEBAUUNGSPLAN VOM 15.05.1982  
Sigt. 30. Thiele, Bm.

DER ENTWURF VON BEBAUUNGSPLÄNEN ERHÄLT SEINEN GÜLTIGEN CHARAKTER, WENN ER SICH MIT DEN BEBAUUNGS- UND VERMÄHLERUNGSPLÄNEN ÜBEREINSTEMMEND VERHALT. BEBAUUNGSPLÄNE SIND NUR GÜLTIG, WENN SIE MIT DEN VERMÄHLERUNGSPLÄNEN ÜBEREINSTEMMEN.

BEBAUUNGSPLAN VOM 15.05.1982  
Sigt. 30. Thiele, Bm.

WA
I+D
GPZ 04
35-50°E

WA
I+D
GPZ 04
35-50°E

WA
I+D
GPZ 04
35-50°E

**ZEICHENLEGENDE (NACH PLANZV 81):**

- ⊙ FÜR DIE FESTSETZUNGEN:
- GRENZE DES GÜLTIGKEITSBEREICHES
- ABWÄHRUNG VON GRENZÜBERGANGS-RECHT
- WA ALLEINHERRSCHENDE WOHNSIEBEL
- I+D 2 VOLLSTÄNDIG BAVEN I IM MÄSSIGEN
- I+D AUF EIN BEBAUUNGSSTREIFEN ZUGELASSEN IST HALBER VOLLSTÄNDIG
- GPZ 04 GRENZSTREIFENBREITEN MAXIMAL 0,4
- 35-50°D VORBEREITENDE DACHNEIGUNG SÄTTELDACH
- ⊕ NUR EINGELASSENE ZUGELASSEN
- ⊕ NUR KOTENHÄUSER ZUGELASSEN (EINGELASSENE HAUSGARTEN KANNEN VERBODEN SEIN)
- STRASSENVERKEHRSPFLÄCHE
- STRASSEN PAVIMENTIERTE STRASSEN
- STRASSEN
- VERKEHRSSCHENKE PROFILIERUNG 100 QUATZPFLASTER
- BAHNHOF
- 5 PKW-STELLPLÄTZE (BEI 10)
- GA GARAGEN
- ⊕ PLÄTZE FÜR 20 VERGÄLTERTE TRAMPOLIN-REISEN
- ⊕ BÄUME DIE ZU BEHALTEN SIND NACH § 10 ABS 1/2 BEHALTEN
- ⊕ STRÄUCHER, BAUMKOPFEN, DIE ZU BEHALTEN SIND
- ⊕ BAUMPFLANZUNG ZWANGEND
- ⊕ STRÄUCHER PFLANZUNG ZWANGEND
- ⊕ GELÄNDERPFLANZUNG
- ⊕ BAUMPFLANZUNG EMPFEHLUNG

**FÜR DIE HAUSELLEN:**

- GRUNDSTÜCKSGRENZEN (BESTIMMT)
- VERBODENLICHE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VERMÄHLERTE GEBÄUDE

**ZUM BEBAUUNGSPLAN GELTENDE UNTERLAGEN:**

- SATZUNG - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
- BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN
- BEBAUUNGSVORSCHLAG M 1:1000
- GRUNDPLAN DES LANDSCHAFTSARCHitekten EBERMANN AUS NÄSSBURG M 1:1.000

H. BACKER ARCHITECTEN  
E.S. MEYER ARCHITECTEN  
ERLANGEN

NORD

SEPTEMBER 1982  
GRÜNDERT  
JANUAR 1984

STADT EBERMANNSTADT  
BÜRGERMEISTER K. THEILER